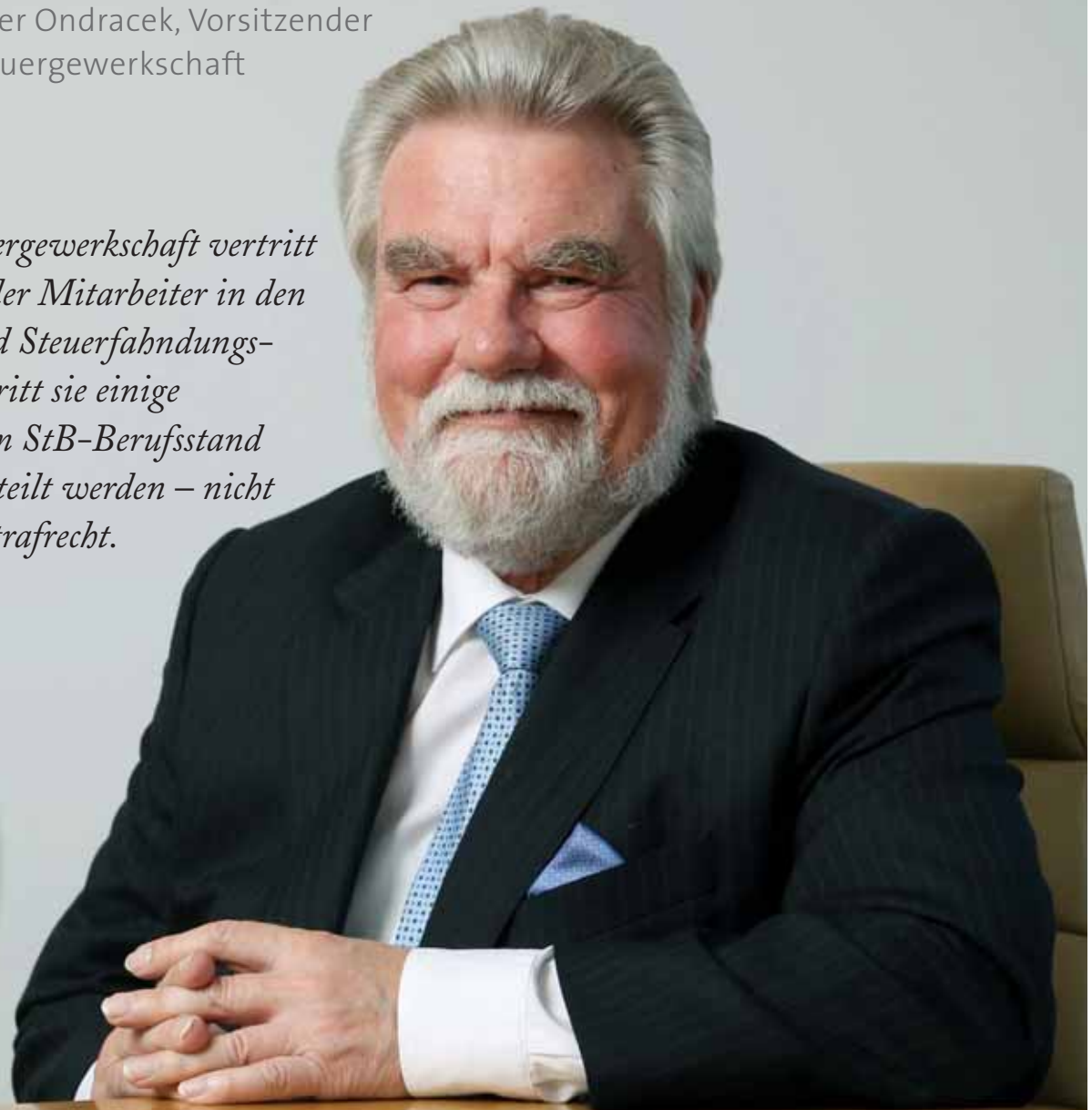


„Ich war nie der harte Hund“

Interview mit Dieter Ondracek, Vorsitzender
der Deutschen Steuergewerkschaft

Die Deutsche Steuergewerkschaft vertritt die Interessen der Mitarbeiter in den Finanzämtern und Steuerfahndungsstellen. Dabei vertritt sie einige Positionen, die vom StB-Berufsstand nicht unbedingt geteilt werden – nicht zuletzt im Steuerstrafrecht.



Fotos: Sabine Gudath,
Lesezeit: 12 Min.

Herr Ondracek, aus Ihrer Gewerkschaft kommen viele Vorschläge, wie das deutsche Steueraufkommen besser gesichert werden könnte: Mehr Betriebsprüfer, mehr Steuerfahnder, Verschärfung der Strafgesetze ... – Sind das denn wirklich die drängendsten Probleme im deutschen Steuerrecht? Oder sollten ihre Mitglieder, die Staatsbediensteten, nicht auch das Wohl der Steuerzahler im Auge haben, statt den Bürger einfach unter verschärfte Überwachung zu setzen?

Wir haben das Wohl des Bürgers im Auge, und gerade deswegen fordern wir, dass die Unehrllichen zur Kasse gebeten werden. Genau dazu ist der Staat nämlich den ehrlichen Bürgern gegenüber verpflichtet. Der Gesetzestreue, und das ist glücklicherweise die Mehrheit, darf erwarten, dass der Staat alles Gebotene unternimmt, den Unehrllichen, der sich an den gesellschaftlichen Aufgaben vorbeidrücken will, zur Kasse zu bitten. Das ist unsere Position, und das ist auch die Motivation der Bediensteten in der Steuerverwaltung: für eine gerechte, für eine gleichmäßige Besteuerung zu sorgen.

Sehen Sie Gründe, warum die Steuermoral so schlecht ist?

Es gibt viele Gründe. Aber zuerst einmal ist es doch verständlich, dass jemand Geld, das er zunächst verdient hat, nicht gleich wieder abgeben möchte. Aber der Großteil der Bürger sieht durchaus ein, dass der Staat viele finanzielle Verpflichtungen hat, für die er Finanzmittel braucht. Und da darf es nicht sein, dass die Ehrlichen die Dummen sind. Leider hat die Steuerverwaltung zu wenige Verfolgungsmöglichkeiten. Denn eines ist klar: Jeder, der hinterzieht, macht das nur, weil der davon ausgeht, dass er nicht ertappt wird. Wenn er ernsthaft damit rechnet, erwischt zu werden, geht er nicht den Weg der Illegalität. Daher ist eine ausreichende Anzahl von Prüfern und Kontrolleuren prophylaktisch wichtig. Die beste Steuerverwaltung ist eine, die alleine schon durch ihre Möglichkeiten der Abschreckung verhindern kann, dass ein Bürger steuerunehrlich wird.

Aber aus anderen Bereichen der Strafverfolgung wissen wir doch, dass auch die schärfsten Sanktionen einen gewissen Teil der Täter nicht abschreckt ...

Daher fordern wir ja auch nicht eine Verschärfung des Steuerstrafrechts, sondern eine konsequente Anwendung der beste-

henden Gesetze. Das ist wie bei Verkehrsdelikten: Wenn da nicht ab und zu ein Blitzgerät steht, hält sich keiner an die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Und so ist es halt auch im Steuerrecht: Hin und wieder muss der Bürger einen Blitz sehen.

Eine gewisse Verschärfung fordern Sie doch schon: Sie haben sich klar gegen die Abschaffung der Selbstanzeigemöglichkeit gewandt. Sehen Sie das nicht als Verschärfung des Strafrechts?

Die Selbstanzeige ist geschaffen worden, weil man davon ausging, dass es hier und da im komplizierten Steuerrecht verheddert und später erst merkt: Da habe ich einen Fehler gemacht. Und für diese Situation soll es weiter eine Selbstanzeigemöglichkeit geben. Dafür gibt es sogar einen eigenen Paragraphen in der Abgabenordnung, für die leichtfertige Verkürzung eine Freistellung von Bußgeldern, und bei wirklichen Fehlern gar kein Verfahren. Aber wir wollen nicht, dass Straftaten, die auf ganz gezielte Manipulationen zurückgehen, über eine Selbstanzeige dann straffrei ausgehen. Der Personenkreis, den wir meinen, geht den Weg der Steuerhinterziehung ganz bewusst, und kann dann im letzten Moment, wenn der Boden zu heiß wird, diesen Fluchtweg nutzen. Solche Leute werden durch das Instrument der Selbstanzeige dazu verführt, steuerunehrlich zu werden.

Steuerstrafrecht in StBMag:

StBMag hat bereits einige Experten des Steuerstrafrechts in Interviews befragt:

Dr. Franz Salditt, Steuerstrafverteidiger
(StBMag 04/2008), Doc-ID: XAAAC-74925

Prof. Roman Seer, Steuerjur. Gesellschaft
(StBMag 08/2008), Doc-ID: XAAAC-85455

Max Rau, oberster Steuerfahnder von Köln
(StBMag 08/2009), Doc-ID: CAAAD-25340

Dr. Michael Streck, Steuerstrafverteidiger
(StBMag 11/2009), Doc-ID: GAAAD-30851

Dr. Wolfgang Bornheim, Kongress Steuerstrafrecht
(StBMag 02/2010), Doc-ID: GAAAD-36476



Das gibt es doch bei keiner anderen Straftat, dass der Täter durch reuiges Handeln Straffreiheit bekommt, obwohl er die Tat begangen hat – mit Ausnahme der Brandstiftung, nämlich dann, wenn er sofort löscht. Doch auch hier ist es so, dass er nur Milderung bekommt, wenn er vorsätzlich gehandelt hat. Eine völlige Straffreiheit wie im Steuerrecht gibt es nirgends sonst. Und das ist ein falsches Signal des Gesetzgebers. Die Botschaft, die davon ausgeht, ist diese: In der Steuerhinterziehung sehen wir keine so schwere Straftat. Und das halten wir, angesichts des in der Gesellschaft angerichteten Schadens, für falsch.

Nun, der von Ihnen eingangs herangezogene Fall der fahrlässigen Verkürzung gehört ja gar nicht in den Bereich, der für eine Selbstanzeige in Frage kommt, denn dann liegt ja gar keine Hinterziehung als Straftat vor, weil kein Vorsatz gegeben ist. Dieser Sachverhalt gehört in den Anwendungsbereich des § 153 AO. Die Selbstanzeige hingegen wurde doch gerade für den vorsätzlichen Täter geschaffen. Wenn Sie die abschaffen, verschärfen Sie im Ergebnis doch das Steuerstrafrecht, oder nicht?

Der eingangs genannte Fall taucht in der aktuellen Diskussion oft auf, weil befürchtet wird, dass es dann für den, der sich irrt, gefährlicher wird. Da wollen wir beruhigen: Der § 153 soll unberührt bleiben. Aber den § 371 wollen wir abschaffen. Ursprünglich war der dazu gedacht, den zur Umkehr zu bewegen, der aus eigenem Antrieb reuig wird, der Einsicht zeigt. Aber die Praxis zeigt doch, dass diese Einsicht fast nie vorliegt. Das können Sie wie mit einem Thermometer messen: Immer, wenn der Boden heiß wird, kommen die Selbstanzeigen – durch die aktuelle Steuer-CD-Diskussion schon über 10.000. Und das zeigt, dass der Paragraph sein eigentliches Ziel verfehlt und stattdessen auf eine Privilegierung der Straftat Steuerhinterziehung hinausläuft.

Wenn wir die Selbstanzeige abschaffen, müsste man die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden verbessern, und zwar insbesondere bei Staatsanwaltschaft und BuStra – käme das den Staat nicht deutlich teurer?

Das ist richtig, dann muss man jeden Fall genau ermitteln. Bei der Selbstanzeige ist es nicht nur leichter, den steuerrechtlichen Anspruch zu ermitteln, auch die Strafverfolgung ist viel einfacher, weil sie ja bei erfolgreicher Selbstanzeige schnell beendet wird. Aus Effizienzgründen ist es daher tatsächlich besser, wenn die Selbstanzeige bleibt. Damit bleibt aber das Problem, dass dadurch die Steuerstraftat gegenüber anderen Vermögensdelikten privilegiert wird. Das ist normalen Bürgern nicht zu vermitteln: Das Image des Kavaliersdelikts muss beseitigt werden.

Es geht also darum, die Hinterziehung anderen Vermögensdelikten anzugleichen, wie Betrug, Unterschlagung oder Untreue. Aber bei der Steuerhinterziehung ist die Lage doch etwas anders: Der Bürger versucht, sein Eigentum vor dem Zugriff des Staats zu schützen – das ist illegal, aber ist das nicht deutlich schwächer zu bewerten als andere Vermögensdelikte, deren Angriffsrichtung sich gegen fremdes Vermögen richtet?

Ich sehe da keinen Unterschied im Unrechtsgehalt: Es weiß jeder, der Geld verdient, dass der Staat am Einkommen partizipiert, dass ein Teil meines Einkommens mir gehört, und ein anderer eben nicht. Und wenn ich dem Staat diesen Anteil vorenthalte, dann ist das für mich wie Diebstahl oder Betrug oder Unterschlagung, wie Sie es nennen wollen: Es geht um Geld, das der Gesellschaft zusteht. Die Steuer gehört von Anfang an dem Staat, und das Steuersystem ist hier das Inkassowesen. Das System funktioniert so, weil wir die leistungsabhängige Besteuerung haben, die direkt am Einkommen des einzelnen ansetzt.

Da widersprechen wir aber jetzt: Artikel 14 GG garantiert das Eigentum. Das Rechtsstaatsgebot verpflichtet darüber hinaus, dass jeder Eingriff in die Rechte des Bürgers, und darunter zählen auch die Eigentumsrechte, einer Ermächtigungsgrundlage bedarf. Im Klartext: Auch ein Teil des verdienten Vermögens gehört gerade nicht a priori dem Staat. Kehren Sie da den grundrechtlichen Schutz nicht zum Nachteil des Bürgers um? Muss das nicht auch im Unrechtsbewusstsein zu einem einem anderen Gehalt führen?



Das mag im Unrechtsbewusstsein so sein, aber es ist doch so, dass der Staat seinen Anspruch nicht verwirklichen kann, weil vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden. Moralisch sehe ich da nicht den Unterschied zum Dieb. Bei der Umsatzsteuer ist es noch klarer: Da wird direkt ausgewiesen, das 19 Prozent dem Fiskus gehören. Und um sein Recht durchsetzen zu können, muss der Staat die korrekten Informationen haben. Daher hat das Verfassungsgericht auch klar gesagt: Zum Deklarationsgebot gehört zwingend das Verifizierungsgebot. Denn wenn das nicht so ist, dann ist es keine Steuer, sondern eine Spende, und von Spenden kann der Staat nicht leben.

Nehmen wir mal die Fälle, die zurzeit in den Medien sind: die Kapitalflucht. Wer in einer Steuererklärung nicht alle Zinsen angibt, muss dies im nächsten Jahr zwingend wieder tun, weil er sich sonst selbst entlarven würde. Unter diesem Aspekt kann die Selbstanzeige als eine rechtsstaatliche Ausgestaltung des Grundsatzes „nemo tenetur se ipsum accusare“ gesehen werden, also dass sich niemand selbst belasten muss. Wollen Sie das wirklich abschaffen?

Es ist richtig, dass dieses Dauerschuldverhältnis besteht. Für den, der das Lügen begonnen hat, ist eine Umkehr schwierig. Daher ist uns durchaus klar, dass der § 371 nicht ganz wegfallen kann. Aber er muss zum Beispiel so eingegrenzt werden, dass jemand, der in einem Jahr die Steuern hinterzogen hat, und im nächsten Jahr ehrlich werden will, für das eine Jahr straffrei bleiben kann.

Und wenn jemand dann doch über Jahre hinterzieht, bis zu seinem Tod – was machen wir dann mit den Erben?

Der Erbe wird ja nicht bestraft.

Ja, aber er steht ja vor einem Problem ...

... nämlich dass er nichts erbt, sondern fast alles das Finanzamt bekommt. Das ist korrekt!

Nun, der Erbe muss den Verblichenen dann belasten, sein Ansehen beschmutzen.

Nun, wenn einer verstirbt, und der Erbe erfährt dann von einem Konto in der Schweiz, dann bleibt vom Erbe häufig nicht mehr viel übrig. Das ist schon wahr – aber auch richtig so. Aber das Ansehen des Verstorbenen wird dadurch nicht beschmutzt, denn es wird keine Verhandlung mehr stattfinden, und der ganze Vorgang bleibt vom Steuergeheimnis geschützt. Dann wissen ein paar Staatsbedienstete, dass der Verblichene ein unehrlicher Mensch war – aber damit hat es sich auch schon.

Kommen wir doch zu den anderen Ihrer Forderungen: mehr Betriebsprüfer. Steuerberater haben heute oft den Eindruck, dass auf dem einzelnen Prüfer ein hoher Druck lastet, mit Ergebnissen zu kommen, sprich: dass eine Prüfung ohne Mehrergebnis aus Sicht der Verwaltung eine schlechte Prüfung war. Auf der anderen Seite wird dadurch der sauber versteuernde Betrieb zur Ausnahme gemacht. Können Sie das bestätigen?

Nein, das kann ich nicht bestätigen. Es ist zwar schon eine Zeit lang her, dass ich selbst Betriebsprüfer war, aber das halte ich für den falschen Eindruck. Natürlich hat ein Betriebsprüfer den Ehrgeiz, nicht mit lauter Null-Fällen nach Hause zu kommen. Aber einen Druck gibt es nicht. Wenn ein Prüfer rechtzeitig erkennt, dass da nichts zu finden ist, geht er zu seinem Sachgebietsleiter und sagt: Da ist nichts, ich mache den Deckel zu. Das ist vielleicht auch eine Frage der Erfahrung, aber ein junger Prüfer wird ja auch von einem erfahrenen Sachgebietsleiter geführt, und der sagt ihm das in der Regel schon. Zeitaufwand und Ertrag müssen immer in einem ordentlichen Verhältnis stehen. Es ist für beide Seiten besser, wenn nach zwei Tagen der Deckel mit einem Nullergebnis zugeklappt wird, als dass da nach 14 Tagen Prüfung 1.000 Euro Mehrergebnis stehen.

Was wären aus Sicht der Finanzverwaltung und Steuerfahndung die dringlichsten Reformen im materiellen Steuerrecht?

Sehen Sie, wer heute als Krimineller ein bisschen intelligent ist, wird keine Bank überfallen: Da gibt es hohe Sicherheitsmaßnahmen, da rückt die Polizei gleich in Hundertschaften an. Es ist viel einfacher, und mindestens so ergiebig, im Finanzamt die



DStG-Chef Dieter Ondracek im Gespräch mit StBMag-Chefredakteur StB Sascha König (Mitte) und CoD Till Mansmann im Büro der Gewerkschaft ganz in der Nähe des Berliner Gendarmenmarkts.

Vorsteuer abzukassieren. Und dagegen muss der Staat sich schützen.

Bei der Umsatzsteuer wird mit hoher krimineller Energie betrogen, da gibt es ein erhebliches Maß an organisierter Kriminalität. Hier wären mehr reflektierende Kontrollen sinnvoll. Reverse Charge wäre sicherlich eine gute Lösung, aber das ist eine politische Entscheidung auf europäischer Ebene. Das ist sehr schwierig, weil in der EU inzwischen so viele Staaten sind, und wir da Einstimmigkeit brauchen. Aber selbst bei einer Umsetzung wird es da immer Probleme geben, zum Beispiel wenn Sie aus Griechenland dann eine Rechnung in griechischer Sprache und Schrift bekommen.

Daher brauchen wir in ganz Europa mehr Fahnder, internationale Rechts- und Amtshilfe, und wenn man da wirklich erfolgreich sein will, muss das unbürokratisch sein, weil es schnell gehen muss. Nicht zuletzt als Präsident der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) fordere ich daher eine Eurofisc nach Beispiel der Europol.

Nun, der Staat ist nicht untätig: Sehen wir den Fall der Daten-CDs an. Der Staat nimmt es sich heraus, den Geheimdienst im Ausland gegen eigene Bürger einzusetzen, Kriminelle für widerrechtliche Datenbeschaffungen reich zu entlohnen und rasterfahndungsmäßig fragwürdige Datensammlungen auszuwerten. Fürchten Sie nicht, dass die Rechtsstaatskultur der Bundesrepublik darunter leiden könnte?

Nein, da habe ich keine Bedenken, weil in Ihrer Frage schon ein Fehler liegt: Im konkreten Fall war der Geheimdienst gar nicht tätig, sondern Angestellte von Schweizer Banken haben die Daten geliefert.

... wir hatten uns in diesem Punkt auf den Liechtenstein-Komplex bezogen.

Auch da war es anders: Da hat der BND nicht ermittelt, sondern wurde nur im Rahmen der Amtshilfe zur Abwicklung

eingesetzt. Da hat es sich nur um technische Hilfe gehandelt, und weil das schon Diskussionen gab, geht man diesen Weg nun auch nicht mehr. Inzwischen ist die Steuerverwaltung auch besser gerüstet und kann diese Dinge selbst regeln, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei.

Und natürlich sind die Daten geklaut, denn freiwillig rückt keine Bank die heraus. Und natürlich handelt es sich um Straftaten. Von Staatsseite aus ist das ganze völlig in Ordnung, denn der Staat lobt ja auch bei anderen, einzelnen Straftaten Belohnungen aus – und hier kriegen wir Tausende Fälle auf einen Schlag. Und bei den Anbietern muss man doch auch unterscheiden: Ist das ein Akt schwerer Kriminalität, oder wie ist diese Tat motiviert? Nach meiner Erfahrung wollen diese Leute die schmutzigen Machenschaften ihrer Unternehmen nicht mehr mittragen und wollen sich einfach für den Fall, dass sie durch ihr Handeln ihren Job verlieren, absichern. Und die genannten Summen sehe ich daher in der Höhe als angemessen an.

Sie sehen da also ein Resozialisierungsprogramm für Bankangestellte als ehemalige Beihelfer der Steuerhinterziehung?

Das wäre jetzt übertrieben, aber es ist eine staatsbürgerliche Tat. Und dieses Motiv würde vor einem deutschen Gericht eine erhebliche Strafminderung rechtfertigen, weil es nicht darum geht, sich selbst zu bereichern, sondern einem Rechtsstaat zur Durchsetzung seiner Ansprüche zu verhelfen.

Finden Sie wirklich, dass bei über zwei Millionen Euro Belohnungszahlung nicht von einer Bereicherung ausgegangen werden kann – selbst gemessen am Gehalt eines schweizerischen Bankangestellten?

Ach, wissen Sie, da wird leicht mit zweierlei Maß gemessen: Gäbe es eine CD mit den Daten von 1.000 Bankräubern, glauben Sie mir: Dann wären die Banken die ersten, die eine sofortige Auswertung durch die Strafverfolgungsbehörden fordern würden.

Nun, wir wollen die Moral der Banker ja nicht zum Maßstab des Rechtsstaats machen. Aber wenn es so ist, wie Sie sagen, muss man doch sehen: Die ganze Problematik würde nicht auftreten, wenn einer der Angestellten die Daten einfach kopieren und nach Deutschland schicken würde. Dann gäbe es über die Auswertung kaum Diskussionen.

Nun, solche Fälle gibt es – das Land Hessen hat Daten ohne Bezahlung bekommen. Aber da gibt es von den gleichen Bedenkenträgern wieder Diskussionen, weil die Daten möglicherweise ja aus dem kriminellen Milieu kommen. Aber an diesen Ansprüchen gemessen, könnte die Polizei dichtmachen – bei Drogendelikten stammt fast jeder Hinweis aus nicht ganz sauberen Quellen. Da werden sogar V-Leute eingesetzt – darauf verzichten wir im Steuerrecht. Aber wenn wir da jetzt neuerdings auch Informanten bezahlen, halte ich das nur für konsequent.

Es gibt gerade in der Steuerwissenschaft viele, die das Strafrecht entpoenalisieren wollen: Die fordern, dass man anerkennt, dass es bei der Frage der Steuer um ein staatliches Eingriffsrecht geht. Und die als geschütztes Rechtsgut in erster Linie das Fiskalinteresse des Staates sehen. Wäre damit nicht sowohl dem Fiskus (und damit der Verwaltung) wie auch dem Bürger gedient?

Zwei Seelen schlagen da in meiner Brust: Ich war ja in meiner aktiven Zeit als Finanzbeamter genauso tätig wie als Straf Ermittler. Als Finanzbeamter würde ich dem zustimmen – als Finanzbeamter habe ich keinerlei Interesse daran, einem überführten Täter auch noch auf Staatsrechnung Kost und Logis zu geben. Aber ich sehe hier durchaus rechtsstaatliche Probleme, wenn man zwischen den Straftaten mit Vermögensschäden so grundsätzliche Unterschiede macht: Wer eine Million klaut, muss ins Gefängnis, wer eine Million hinterzieht, zahlt nur eine Geldstrafe – als Fahnder halte ich das für falsch. Ich könnte das aber als Finanzbeamter akzeptieren – wenn der Täter dann den verursachten Schaden mehr als ausgleicht, indem er auch das versteckte Vermögen als Tatwerkzeug abliefern. Denn nur so eine drastische Geldstrafe wäre wirklich wirksam. Denn wir müssen den Tätertypus betrachten: Das sind Menschen, die in Geld verliebt sind. Und die Strafe muss schmerzen, indem ihnen das Liebste weggenommen wird.

Sie können sich also vorstellen, im fiskalischen Interesse sozusagen in Ihren Augen Gnade vor Recht ergehen zu lassen?

Ich werde ja zurzeit in der Presse wieder als „harter Hund“ dargestellt, aber ich war nie dieser „harte Hund“ – ich habe das immer als sportlichen Wettkampf angesehen. Der Hinterzieher versucht davonzukommen, und ich ziehe alle Register der Strafprozessordnung, um ihn zu erwischen. Und einer von uns beiden ist besser. Diese Einstellung finden Sie auch bei der Kriminalpolizei, wenn sie sich mit Wirtschaftsdelikten befasst: Da gilt es, Geflechte aufzulösen und zu durchschauen. Wenn man

der Geldspur folgt, packt einen der Ehrgeiz, einfach besser zu sein als die Täter.

Ein Grund für die Steuerunehrlichkeit ist natürlich die Steuerbelastung. Wo sehen Sie die Schmerzgrenze der Bürger?

Bei 50 Prozent ist die Schmerzgrenze erreicht: Die Hälfte dessen, was ich erarbeite, sollte mir schon bleiben.

... also 50 Prozent inklusive der indirekten Steuern?

Nein, nur aus den direkten Steuern – die indirekten sehe ich ja nicht auf dem Lohnzettel.

Aber die muss man doch auch bezahlen ...

... ja, sicherlich. Aber ich sehe es so: Wenn ein Selbstständiger eine Million verdient, dann sollte davon doch eine halbe Million auf dem Konto bleiben.

Noch ein Wort zum Berufsstand der Steuerberater ...

Ohne die Steuerberater könnte der Staat den Laden zusperren. Wenn es die nicht gäbe, könnten wir das deutsche Steuersystem nicht aufrecht erhalten – es sei denn, wir würden das Personal in den Finanzämtern glatt verdoppeln. Und auch das würde kaum reichen: Die größere Arbeit liegt beim Steuerberater, der die Buchführung prüft, alles zusammenstellt und sich dabei schon im Vorfeld um jede Gesetzesänderung kümmert. Nein, das Geschäft der Steuerberater ist schwieriger als das der Finanzverwaltung, und deswegen verdienen sie auch mehr – berechtigterweise. Und nicht zuletzt deswegen haben wir uns auch klar dagegen ausgesprochen, dass die Steuerberatungsleistung für Privatleute nicht mehr abgesetzt werden kann. Die Finanzverwaltung muss sich jetzt damit herumschlagen, die Steuerberatungskosten auf die verschiedenen Teile der Steuererklärung aufzuteilen. Der Staat sollte konsequent anerkennen, dass die Steuerberatung zur Rechtspflege gehört. Die Steuerberater sorgen sehr gut dafür, dass die Zulieferung der Informationen an das Finanzamt ordentlich ist – und dann sollten die entsprechenden Kosten auch für alle absetzbar sein.

Das Interview führten StB Sascha König und Till Mansmann

Über Dieter Ondracek:

Dieter Ondracek, geb. 1943, ist Diplom-Finanzwirt und hat als Betriebsprüfer und Steuerfahnder gearbeitet. Seit 1962 ist er Mitglied in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG), seit 1995 ist er ihr Bundesvorsitzender. Seit 1999 ist er außerdem Präsident der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE). Der Oberamtsrat ist für seine gewerkschaftlichen Aufgaben zurzeit vom Dienst freigestellt. Seit 1996 ist Ondracek Mitglied im Vorstand der Akademie des Deutschen Beamten-Bundes, seit 2003 ist er ihr Stellvertretender Bundesvorsitzender. Ondracek ist verheiratet und hat drei Kinder